

## Sparte Schwimmen:

### Benutzungsordnung der BSG-Rheinpark für die Kölner Bäder

Gültig ab 11.6.2021

Die Mitglieder der Sparte Schwimmen werden gebeten, folgende Regeln konsequent einzuhalten:

► **Der spezielle BSG-Schwimmausweis berechtigt alle zwei Wochen einmal ein Schwimmbad der KölnBäder GmbH zu nutzen. In der Zeit vom 11.06.2021 bis 31.12.2021 wird diese Berechtigung auf einmal pro Woche ausgedehnt.**

Dabei ist der Besuch des Agrippabades auf die Dauer von 2,5 Std. begrenzt. Zusätzlich ist die Unterschriftenliste vor Ort gut leserlich auszufüllen.

► **Der vergünstigte Eintrittspreis der Mitglieder beträgt 1,00 € pro Schwimmbadbesuch, für das Agrippabad (2,5 Std.) beträgt er 1,50 €.**

Wird von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht (z. B. wegen Urlaub) verfällt der Anspruch. Es ist also nicht erlaubt den zwei- bzw. wöchentlichen Abstand zu verkürzen. Zusätzliche Schwimmbadbesuche sind privat zu zahlen. Der Vorstand erhält regelmäßig die Unterschriftenliste der BSG-Schwimmbadbesucher. Sind daraus unzulässige Abweichungen von dieser Regel erkennbar behalten wir uns vor, gegebenenfalls die ausgehändigten Schwimmausweise wieder einzuziehen.

► **Der Schwimmausweis ist nicht übertragbar.**

Der Ausweis berechtigt ausschließlich das darauf genannte BSG-Mitglied zur Nutzung. Eine Weitergabe an andere Personen ist unzulässig.

► **Aufbewahrung des Schwimmausweises**

Der BSG-Schwimmausweis ist sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust ist dies unverzüglich dem BSG-Vorstand mitzuteilen.

► **Kündigung**

Bei Kündigung der Sparten- oder BSG-Zugehörigkeit ist der Schwimmausweis zurückzugeben. Spätestens zum Ende der BSG-Mitgliedschaft.

Wir wünschen weiterhin viel Spaß bei allen sportlichen Aktivitäten,

Der Vorstand